



Herr
Dr. Martin Leuenberger
Leiter Koordinationsbereich Sekundarstufe II und Berufsbildung EDK
Generalsekretariat der EDK
Haus der Kantone
Speichergasse 6
Postfach
3001 Bern

St.Gallen, 17. März 2017

Informatik am Gymnasium Stellungnahme im Rahmen der Anhörung gem. Schreiben der EDK vom 1.2.2017

Sehr geehrter Herr Dr. Martin Leuenberger

Für die Möglichkeit der Stellungnahme zur Einführung des Fachs Informatik am Gymnasium danken wir Ihnen. Die Gymnasialrektorinnen und Gymnasialrektoren haben sich anlässlich der KSGR-Jahresversammlung in Basel vom 3.5.2016 mit dem Fach Informatik am Gymnasium beschäftigt. Prof. Martin Lehmann, Aldo Dalla Piazza und Thierry Maire berichteten über den aktuellen Stand auf dem Weg zu einem obligatorischen Fach Informatik.

Der Vorstand der KSGR hat sich in seiner Klausur vom 9./10.3.2017 mit dem vorliegenden EDK-Entwurf zu einem Rahmenlehrplan für die Informatik am Gymnasium auseinandergesetzt.

Der KSGR-Vorstand steht der Einführung des Faches Informatik am Gymnasium sehr positiv gegenüber. Den vorliegenden Rahmenlehrplan für die Informatik am Gymnasium erachtet er als sehr kohärent und umfassend.

Zu den einzelnen Fragen nimmt der Vorstand wie folgt Stellung:

- *Ist die Grundausrichtung für einen nationalen Rahmenlehrplan die richtige?*
Ja. Es ist uns ein Anliegen, dass alle im Rahmenlehrplan aufgeführten drei Perspektiven (technologische, gesellschaftlich-kulturelle und anwendungsbezogene Perspektiven) in den Kantonen auch wirklich umgesetzt werden.
- *Sind die Begründungen und Erläuterungen die richtigen?*
Ja, sie sind kohärent und umfassend.
- *Sind die Richtziele (Grundkenntnisse, Grundfertigkeiten, Grundhaltungen) die richtigen?*
Ja. Diese Richtziele wurden bereits im Rahmenlehrplan 2008 aufgenommen und für richtig befunden.
- *Soll Informatik als Grundlagenfach oder als obligatorisches Fach eingeführt werden?*
Der KSGR-Vorstand ist der Meinung, dass Informatik als Grundlagenfach eingeführt wer



den soll. Der Informatikunterricht leistet einen wichtigen Beitrag zur Studierfähigkeit und zur Gesellschaftsreife. Durch die Einführung als Grundlagenfach wird die Bedeutung der Informatik deutlicher hervorgehoben als durch ein obligatorisches Fach. Dies erscheint uns gerechtfertigt.

- *In welchen Lernbereich nach Art. 11 MAR soll Informatik eingeteilt werden, und welche Auswirkungen sollte dies auf die prozentualen Anteile der Lern- und Wahlbereiche haben?*

In Art. 11 MAR werden 4 Fächergruppen mit den entsprechenden Anteilen in Prozenten aufgeführt. Es scheint uns sachlich richtig, im Rahmenlehrplan einen zusätzlichen Bereich „Digitalisierung/Culture numérique“ vorzusehen.

Für diesen Bereich scheint uns ein Prozentanteil von 5 - 10 % angemessen. Die vorgeschlagenen 4 Lektionen für diesen Bereich sehen wir als ein Minimum.

- *Wenn Informatik als Grundlagenfach eingeführt würde, so hätte dies Auswirkungen auf die Bestehensnormen nach Art. 16 MAR. Sollten diese demnach angepasst werden, und wenn ja, in welchem Sinne? (z. B. Anpassung der Kompensationsregel).*

Die Einführung eines Grundlagenfachs Informatik sehen wir nicht als Anlass, die Bestehensnormen zu ändern.

Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Marc König, Präsident KSGR

Kopie an

Kathrin Hunziker, Präsidentin Schweizerische Mittelschulämterkonferenz